



16. Februar 2000

Gemeinderat
9630 Wattwil**VII 63 Wattwil: Genehmigung von Gemeindeerlassen**Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Waldabstandslinienpläne Nrn. 1 bis 26**
- **Waldabstandslinienpläne Nrn. 12, 14, 22, 23 (Änderungen)**

Die Erlasse wurden am 7. Juli 1999 anlässlich einer Sitzung bei Ihnen besprochen. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Von den eingereichten Waldabstandslinienplänen verzichten Sie auf die Erlasse Nrn. 2, 3, 17 und 21.
2. Der Plan Nr. 10 wird westlich des Gerbeweges aufgehoben. Östlich davon bleibt er weiterhin bestehen.
3. Die Pläne Nrn. 12, 14, 22 und 23 sind nach der ersten Auflage geändert und ein zweites Mal dem Verfahren unterstellt worden. Die ursprünglichen Erlasse gelten demzufolge im Rahmen der Änderungen als überholt.
4. Der Plan Nr. 24 gilt nur für den südlichen Teil (Gebiet Büchel). Auf die Festlegung der Waldabstandslinie im nördlichen Teil (Gebiet Säge) wird verzichtet.
5. In einigen Plänen werden übrige Abstandsvorschriften (bspw. Strassen-, Gewässerabstand) nicht berücksichtigt. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese gesetzlichen oder baureglementarischen Abstandsvorschriften den Waldabstandslinien vorgehen.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

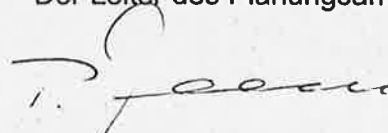
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden im Sinn der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes



Dr. P. Flaad

Beilagen:
Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie:
Planungsamt
Rechtsabteilung